

# AMTSBLATT



Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft  
*... wir arbeiten draußen!*

Nr. 34 vom 02.09.2016

Auskunft erteilt: Frau Druck

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
30.08.16	Bekanntmachung über die 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 6. September 2016	302
31.08.16	Bekanntmachung über das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 386 - Umbau der Kreuzung L 445/ K 61 bei Ilbesheim / Gauersheim in den Gemarkungen Gauersheim und Rittersheim	303
01.09.16	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Oberwiesen für das Jahr 2016 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	304
01.09.16	Bekanntmachung der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 20. September 2016	305
01.09.16	Bekanntmachung der 11. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 26. September 2016	306
01.09.16	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2016 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	307

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
26.08.16	Bekanntmachung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück über das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Flomborn Über die Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Nachtrages I	308

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:



Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





# Kirchheimbolanden

*Die kleine Residenz*

30.08.2016 Bit/Ah

## B E K A N N T M A C H U N G

Die 22. Sitzung (nichtöffentlich und öffentlich) des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

**Dienstag, 6. September 2016, 19:00 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

### Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
-----	--------------------

#### **Nicht öffentlicher Teil**

1. Grundstücksangelegenheit

#### **Öffentlicher Teil      ab 19.15 Uhr**

2. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
3. Ausbau Freiheitsstraße, Glockenstraße, Am Staffelstein; Nachtragsbeauftragung - Bekanntgabe einer Eilentscheidung
4. City-Outlet; Vorstellung der Machbarkeitsstudie
5. Freizeitgelände Thielwoog;  
Konzeptvorstellung und Zustimmung
6. Bebauungsplan "Am Thielwoog"; Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss über die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
7. Konzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgung;  
Information
8. Sanierung der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt (Altbau); Auftragsvergabe zu Los 05 (Mauerarbeiten) und Los 08 (Zimmer- und Holzbauarbeiten),  
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
9. Sanierung der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt; Auftragsvergabe Los 11 bis Los 17 (Innenausbau und Haustechnik)
10. Stadion Schillerhain Kirchheimbolanden  
- Reinigung und Reparatur der Tartanbahn
11. Mietswohngebäude Dr.-Edeltraud-Sießl-Allee 4 a/b - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Fenstersanierung an der Süd-/ Westfassade  
hier: Vergabe der Tischler-/ Schreinerarbeiten
12. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO
13. Einwohnerfragestunde

*K. Hartmüller*

(Hartmüller)  
Stadtbumermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden,

den 31.08.2016

### BEKANNTMACHUNG

#### **Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 386 – Umbau der Kreuzung L 445/ K 61 bei Ilbesheim / Gauersheim in den Gemarkungen Gauersheim und Rittersheim**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 29. Juli 2016 - Az.: 02.3 – 1846-PF/34, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **12.09.2016 bis 26.09.2016 (einschließlich)** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2 in 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer Nr. 210 (Bauverwaltung) während der Dienststunden

Montag und Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

zu jedermann's Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesbetrieb Mobilität Worms, Schönauer Str. 5 in 67547 Worms eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 12.09.2016 auch auf der Internetseite [www.lbm.rlp.de](http://www.lbm.rlp.de) des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Aufgaben/ Planfeststellung“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).



**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Oberwiesen für das Jahr 2016 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

**Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Oberwiesen für das Jahr 2016**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 01.09.2016 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2016 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [http://www.kirchheimbolanden.de/1771\\_1031.html](http://www.kirchheimbolanden.de/1771_1031.html) zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Oberwiesen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 05.09.2016 bis 19.09.2016) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 01.09.2016  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)  
Bürgermeister



**Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft  
... *wir arbeiten dran!*

01.09.2016 Bit/Dr

## B E K A N N T M A C H U N G

Die 10. Sitzung (öffentlich) des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

**Dienstag, 20. September 2016, 19:00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

### Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
<b>Öffentlicher Teil</b>	
1.	Beratung und Beschlussempfehlung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2016
2.	Beratung und Beschlussempfehlung über die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2016
3.	Änderung der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates Kirchheimbolanden

(Haas)  
Bürgermeister



**Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft  
... *wir arbeiten dran!*

01.09.2016 Bit/Dr

## B E K A N N T M A C H U N G

Die 11. Sitzung (öffentlich) des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

**Montag, 26. September 2016, 19:00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

### Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
-----	--------------------

#### Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2016
2. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2016
3. Allgemeine Entwässerungssatzung  
Anpassung an die neue Mustersatzung  
- Beratung und Beschlussfassung
4. Preisgestaltung für das Mittagessen an Schulen und angeschlossenen Kindertagesstätten
5. Änderung der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates Kirchheimbolanden
6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung;  
Beratung und Beschlussfassung
7. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO;  
Spielmaterial "Rubber-Ball"-Set
8. Einwohnerfragestunde

(Haas)  
Bürgermeister

**Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2016**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 01.09.2016 dem Verbandsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2016 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 115), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Verbandsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [http://www.kirchheimbolanden.de/1676\\_1031.html](http://www.kirchheimbolanden.de/1676_1031.html) zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 05.09.2016 bis 19.09.2016) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Bürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 01.09.2016

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)  
Bürgermeister

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
**Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**  
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -

Bad Kreuznach, 26.08.2016  
Rüdesheimer Str. 60-68  
55545 Bad Kreuznach

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren**  
**Flomborn**  
**Az.: 91321-HA10.2**

Telefon: 0671/820-542  
Telefax: 0671/820-500  
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

**Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrages I zum  
Flurbereinigungsplan und zum Anhörungstermin  
über den Inhalt des Nachtrages I**

- I Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Flomborn**, Landkreis Alzey-Worms, wird der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794),

**am Donnerstag, dem 22. September 2016, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus in 55234 Flomborn,**

den betroffenen Beteiligten bekannt gegeben. **Der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.**

In der gleichen Zeit werden Beauftragte des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Abschnitt II dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über einzelne Abfindungen zu erteilen.

Jeder vom Nachtrag I betroffene Beteiligte erhält einen geänderten Auszug aus dem Flurbereinigungsplan.. Dieser Nachweis ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Beteiligte Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Nachweis an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan wird gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaumt auf

**Freitag, den 23. September 2016, um 09.00 Uhr,  
ebenfalls im Dorfgemeinschaftshaus in 55234 Flomborn.**

zu dem die von diesem Nachtrag betroffenen Beteiligten hiermit geladen werden.

**Widersprüche** gegen den Inhalt des Nachtrages I zum geänderten Flurbereinigungsplan müssen die Beteiligten **zur Vermeidung des Ausschlusses** entweder im Anhörungstermin am **23.09.2016** vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **24.09.2016** schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück erheben.

309

Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

309

**Vor dem Anhörungstermin beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück oder bei sonstigen Stellen erhobene Einwendungen haben keine rechtliche Wirkung.**

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist von einer beglaubigungsbefugten Stelle (z. B. Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) amtlich zu beglaubigen; die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke sind beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück erhältlich.

**III Der Übergang von Besitz und Nutzung** der gegenüber der Planvorlage am 01.09.2014 geänderten Grundstücke erfolgt zum 15.9.2016. Die Überleitungsbestimmungen vom 16.09.2013 zur vorläufigen Besitzeinweisung gelten fort und regeln die tatsächliche Überleitung in den neuen Bestand bezogen auf das Jahr 2016. Als spätester Zeitpunkt für die Aberntung oder Räumung der Grundstücke werden für die jeweiligen Kulturen jedoch folgende Tage bestimmt:

- für Winterhalmfrucht und Sommerhalmfrucht 15.09.2016
- für Zwischenfrüchte (Raps usw.) 15.09.2016
- für Hülsenfrüchte 15.09.2016
- für einjährige Vertragsnaturschutzstreifen 01.10.2016
- für Zwiebeln 01.10.2016
- für Kartoffeln 15.10.2016
- für Mais 15.10.2016
- für Rüben 01.11.2016

soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist. Hinweis: Die Anlage von mehrjährigen Sonderkulturen bedürfen der gesonderten Genehmigung nach § 34 FlurbG durch das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück.

Im Auftrag

gez. Frank Schmelzer  
(Gruppenleiter)